

**15691/AB**  
Bundesministerium vom 20.11.2023 zu 16157/J (XXVII. GP) [bmbwf.gv.at](http://bmbwf.gv.at)  
Bildung, Wissenschaft und Forschung

+43 1 531 20-0  
Minoritenplatz 5, 1010 Wien

Herrn  
Präsidenten des Nationalrates  
Mag. Wolfgang Sobotka  
Parlament  
1017 Wien

Geschäftszahl: 2023-0.685.195

Die schriftliche parlamentarische Anfrage Nr. 16157/J-NR/2023 betreffend Vollziehung des Auskunftspflichtgesetzes, die die Abgeordneten zum Nationalrat Mag. Muna Duzdar, Kolleginnen und Kollegen am 20. September 2023 an mich richteten, darf ich anhand der mir vorliegenden Informationen wie folgt beantworten:

Zu den Fragen 1 bis 6:

- Wie viele Auskunftsbegehren gemäß § 2 und 3 Auskunftspflichtgesetz sind in den Jahren 2020 bis 2022 sowie im ersten Halbjahr 2023 jeweils in Ihrem Wirkungsbereich eingelangt? (Bitte bei Möglichkeit um Aufschlüsselung nach Organisationseinheit des Einlangens)
  - a. Wie viele von diesen eingelangten Auskunftsbegehren wurden durch Erteilung der gewünschten Auskunft zur Gänze erledigt?
  - b. In wie vielen dieser Fälle wurde die Auskunft (zumindest teilweise) verweigert?
- Wird statistisch erhoben, aus welchen Gründen die Auskunft verweigert wird?
- Ist Ihnen bekannt, in wie vielen Fällen die Auskunft unter Verweis auf die Amtsverschwiegenheit verweigert wurde und wenn ja, wie viele Fälle waren das?
- Ist Ihnen bekannt, in wie vielen Fällen die Auskunft unter Verweis auf Datenschutz verweigert wurde und wenn ja, wie viele Fälle waren das?
- Ist Ihnen bekannt, in wie vielen Fällen es sich bei den Auskunftswerber:innen um Journalist: innen gehandelt hat und wenn ja, in wie vielen Fällen war dies der Fall?
- Ist Ihnen bekannt, in wie vielen Fällen es sich bei den Auskunftswerber:innen um andere watchdogs im Sinne der Rechtsprechung es EGMR handelte und wenn ja, in wie vielen Fällen dies der Fall war und um welche Art von watchdogs es sich handelte?

Vorausgeschickt wird, dass Anfragen nach dem Auskunftspflichtgesetz sämtliche Auskunftsbegehren sind, die auf telefonischem, schriftlichem oder elektronischem Weg eingebracht werden. An mich und das Ministerium werden laufend unzählige Anfragen und Informationsbegehren hinsichtlich des Wirkungsbereiches des Bundesministeriums für Bildung, Wissenschaft und Forschung herangetragen. Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter meines Hauses sind bemüht, die Anfragen möglichst rasch und unbürokratisch in telefonischer, brieflicher und elektronischer Form (E-Mail) zu erledigen. Auch vor dem Hintergrund der öffentlichen Bereitstellung von Telefon und E-Mail Verzeichnissen sowie der Einrichtung von allgemeinen und besonderen Ansprechstellen bei thematischen Schwerpunktsetzungen ist der Anspruch einer gesamthaften systematischen Erfassung aller Auskunftsersuchen in realistischer Weise nicht leistbar. Beispielsweise erfolgen über die verschiedenen Serviceeinrichtungen des Ministeriums (etwa Bürger/-innenservice) zehntausende Kontaktaufnahmen pro Jahr. Eine verwaltungstechnische Erfassung aller Kontaktaufnahmen würde einen Aufwand mit sich bringen, der in keinem vernünftigen Verhältnis zur Erledigung steht, sodass eine telefonisch, persönlich oder per E-Mail herangetragene Anfrage, sofern der Vorgang nicht von weiterer Bedeutung sein kann, im Allgemeinen nicht dokumentiert wird. Dies gilt ebenso für den nachgeordneten Bereich des Bildungsministeriums mit seinen über 500 Dienststellen. Es wird daher um Verständnis ersucht, dass darüber abgesehen von den vorstehend angeführten Aufzeichnungen über Kundenkontakte des Bürger/innenservices keine Statistiken geführt werden.

Zu den Fragen 7 bis 17:

- *In wie vielen Fällen wurden in den Jahren 2020 bis 2022 sowie im ersten Halbjahr 2023 jeweils Bescheide gemäß § 4 Auskunftspflichtgesetz beantragt?*
- *Wie lang war die durchschnittliche Bearbeitungsdauer für die Erlassung eines solchen Bescheides?*
- *Wie oft wurde in Zusammenhang mit Anträgen auf Bescheiderlassung gemäß § 4 Auskunftspflichtgesetz Säumnisbeschwerde erhoben und jeweils gegen welche Behörde?*
- *Gegen wie viele Bescheide gemäß § 4 Auskunftspflichtgesetz wurde Bescheidbeschwerde erhoben?*
- *An welches Verwaltungsgericht wurde jeweils Beschwerde erhoben?*
- *Wie vielen Bescheidbeschwerden wurde stattgegeben?*
- *Wie viele Verfahren über Bescheidbeschwerden sind in Ihrem Wirkungsbereich derzeit anhängig?*
- *Gegen wie viele Erkenntnisse von Verwaltungsgerichten wurden in Ihrem Wirkungsbereich Rechtsmittel erhoben und wenn ja, welche und von wem?*
- *wie viele zurückgewiesen?*
- *Wie viele derartige Verfahren sind derzeit noch anhängig?*

- *Wurde gegen letztinstanzliche Erkenntnisse in solchen Verfahren Beschwerde an den EGMR erhoben und wenn ja, zu welcher Zahl wurden diese vom EGMR protokolliert?*

Seit 1. Jänner 2020 bis zum 30. Juni 2023 wurden vier Anträge gemäß § 4 Auskunftspflichtgesetz gestellt, woraufhin bis zum Einlangen der Anfrage drei Bescheide erlassen wurden. Die durchschnittliche Bearbeitungsdauer bewegte sich dabei im gesetzlichen Rahmen. Säumnisbeschwerden wurden in keinem Fall erhoben. Es wurde in einem Fall Beschwerde an das Bundesverwaltungsgericht erhoben. Der Ausgang dieses Beschwerdefalles ist derzeit noch offen.

Zu Frage 18:

- *Wann haben Sie im Ministerrat zuletzt auf die Abschaffung des Amtsgeheimnisses gedrängt?*

Das Thema war kein Gegenstand eines von mir eingebrachten Vortrages an den Ministerrat.

Wien, 20. November 2023

Ao. Univ.-Prof. Dr. Martin Polaschek